

8. März und 16. Februar 1516. Wenn der 20. Dezember wegen des kurzen Zwischenraumes auszuschneiden hätte, wäre der 20. September als Ordinationstag anzunehmen. Dann lägen zwischen Ordination und Primiz nicht weniger als vierzehn Wochen.

Was ergibt sich nun — vorausgesetzt, daß man Merseburg-Leipzig und Erfurt in Parallele stellen darf — für die Beurteilung des Zwischenraums zwischen Luthers Priesterweihe und Primiz? Jedenfalls, daß die Behauptung, Luther müsse „kurz vorher zum Priester geweiht worden sein“<sup>1</sup>, nicht haltbar ist, und daß auch eine Zeitspanne von acht Wochen zwischen Priesterweihe und Primiz nicht „auffällig“<sup>2</sup> sein würde. Bei der Erörterung des Ordinationstermins kommt also die Länge dieses Zwischenraumes nicht in Betracht, sondern lediglich die Frage, ob der Sonnabend vor Reminiszere damals als Ordinationstag in Übung war oder nicht.

## Nachtrag betreffend Vollziehung der Bulle „Exsurge“ in Würzburg

Von Paul Kalkoff, Breslau

Über den Anschluß des Würzburger Weihbischofs Johann Petten-dorfer an die evangelische Bewegung und seine dadurch verursachten Schicksale lagen schon genauere Nachrichten vor, die nun ihrerseits dahin ergänzt werden, daß er nicht erst in der Karwoche 1524 sich der bisher nur durch die Domprediger Speratus und Poliander vertretenen Richtung zugewendet hat, indem auch er einem zur Verantwortung vorgeladenen Geistlichen riet, „trotz Bann und Verfolgung das Wort Gottes zu predigen“<sup>3</sup>. Denn es ist anzunehmen, daß ein Mann, der in solcher Stellung die sittlichen Schäden der Geistlichkeit so schonungslos aufdeckte, sich bald auch von der Notwendigkeit einer Reform der kirchlichen Lehre überzeugt haben wird, wie sie der damalige Domprediger Speratus im Laufe des Jahres 1521 immer offener und nachdrücklicher forderte<sup>4</sup>. Poliander ist dann noch vor Ausbruch des Bauernkrieges im Hochstift nach friedlicher Auseinandersetzung mit dem Domkapitel aus seiner Stellung geschieden, während „die Umstände,

1) Köstlin-Kawerau, Luther, 5. Aufl., Bd. I, S. 53.

2) Scheel a. a. O., S. 33. So auch noch in meinem „Doktor Martin Luther“, 3. Aufl., S. 55.

3) Th. Kolde, Ein evangelisch gewordener Weihbischof von Würzburg (Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. III, 1897, S. 50). — Vgl. in dieser Ztschr. N. F. II, S. 36 ff.

4) Dieser verließ Würzburg erst am 21. Nov. 1521. Kolde a. a. O., III, S. 57 f.

unter denen es zum Bruch des Weihbischofs mit dem Bischof kam, und was ihn zur Flucht nötigte“, noch nicht feststanden<sup>1</sup>. Mit Recht verwarf Kolde als Grund die von den Ingolstädter Theologen erwähnte Heirat als für den damaligen Zeitpunkt nicht bezeugt; in der Tat hat Pettendorfer sich erst am 6. August 1527 in Nürnberg verehelicht<sup>2</sup>. Und überdies geht aus dem Bericht eines Zeugen, „wie sich der Suffragan zur Zeit des Aufruhrs gehalten“, hervor, daß ihm erst nach Niederwerfung des Bauernaufstandes und blutiger Bestrafung der Würzburger Bürgerschaft der Prozeß gemacht werden sollte. Die ihm nachgesagten Äußerungen sind nun für den Beweis seiner Urheberchaft an dem Erlaß vom 23. Januar 1521 von Wichtigkeit, weil auch sie den leidenschaftlichen Sinn und die scharfe Ausdrucksweise jenes Eiferers bekunden, der die sittlichen Schwächen des Klerus so drastisch gerügt hatte. Jetzt hatte er etwa die katholische Lehre von der Wandlung angegriffen mit den Worten: „ein närrischer Gott, der sich so in einen Korb sperren ließe“; er hatte die Priester „Herrgottsfresser“ gescholten und auf eines Geistlichen Hochzeit die Laien aufgefordert, sich nicht daran zu stoßen, weil die Priesterehe in der hl. Schrift begründet und wohlgetan sei. Im Bauernkriege aber sollte er dazu aufgefordert haben, die Glocken herabzunehmen und Büchsen daraus zu gießen, um die bischöfliche Zwingburg, die Marienburg, einzuschießen<sup>3</sup>. Er entzog sich den Folgen dieses radikalen Auftretens durch die Flucht, wie auch durch einen Erlaß der bairischen Herzöge bezeugt wird, die ihm seine Ingolstädter Pension entzogen, weil er als „Teilnehmer an den lutherischen Irrungen aus Würzburg entwischen mußte und deswegen in die päpstlichen, kaiserlichen und landesherrlichen Strafen verfallen sei“<sup>4</sup>. Er hat dann seine letzten Lebensjahre in aller Stille in Nürnberg verlebt<sup>5</sup>, wo er sich dem Rate zu gottesdienstlichen Leistungen zur Verfügung gestellt und eine bescheidene Pfründe am Spital aus dem Erlös seines väterlichen Erbgrundes in Regensburg erworben hatte; der Rat, der ihn dabei unterstützte, schenkte ihm als einem „christlichen Biedermann“ das Bürgerrecht. Sein Todesjahr ist noch unbekannt.

1) Kolde VI, S. 65; III, S. 51.

2) Nach dem von K. Schornbaum a. a. O., X, S. 85 wiedergegebenen „ersten Ehebuche der Pfarrei S. Sebald“. Wenn er hier noch als „suffraganeus Herbipolensis“ bezeichnet wird, so ist damit natürlich nicht gemeint, daß er diese Würde noch besessen hätte. Er heiratete eine „Anna fam. Spengler“, was nach anderen Eintragungen mit „famula“ oder „familia“ aufgelöst werden kann, jedenfalls aber ein Zeugnis für seine näheren Beziehungen zu dem als einer der ersten Vorkämpfer der Reformation in Nürnberg bekannten Ratsschreiber Lazarus Spengler ist. — Herrn Pfarrer D. Dr. Schornbaum bin ich für den Hinweis auf diese Literatur zu Dank verpflichtet.

3) Veröffentlicht von Kerler a. a. O., VI, S. 90 f.

4) V. A. Winter, Geschichte der ... evangel. Lehre in ... Baiern, München 1809, I, S. 232 f.

5) Damit erübrigt sich die von mir in dieser Ztschr. N. F. II, S. 41, Anm. ausgesprochene Vermutung.